

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Fliedner Fachhochschule Düsseldorf
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Medizinische Assistenz – Chirurgie“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Rosa Maria Erlenberg, Carl Remigius Medical School München

Herr Prof. Dr. Hans-Joachim Günther, Carl Remigius Medical School München

Herr Prof. Dr. Christoph Heidenhain, Sana Kliniken Düsseldorf GmbH

Frau Prof. Dr. Dietlind Tittelbach-Helmrich, Duale Hochschule Baden-Württemberg

Vor-Ort-Begutachtung 06.06.2018

Beschlussfassung 24.07.2018

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	15
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	15
2.3.1	Personelle Ausstattung	15
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	16
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	18
2.4	Institutioneller Kontext	21
3	Gutachten	23
3.1	Vorbemerkung	23
3.2	Eckdaten zum Studiengang	24
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	24
3.3.1	Qualifikationsziele	25
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	28
3.3.3	Studiengangskonzept	29
3.3.4	Studierbarkeit	32
3.3.5	Prüfungssystem	33
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	34
3.3.7	Ausstattung	34
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	35
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	36
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	37
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	37
3.4	Zusammenfassende Bewertung	38
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	40

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Fliedner Fachhochschule (FFH) Düsseldorf auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Medizinische Assistenz – Chirurgie“ wurde am 31.01.2018 bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 13.12.2017 geschlossen.

Die Freigabe des Sachstandsberichtes durch die Hochschule erfolgte am 26.03.2018.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Medizinische Assistenz – Chirurgie“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Bezogen auf den Studiengang

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Prüfungsordnung mit Anlage „Studienplan“ und Nachweis der Rechtsprüfung
Anlage 03	Diploma Supplement (deutsch und englisch)
Anlage 04	Modulübersicht
Anlage 05	Lehrverflechtungsmatrix der hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten
Anlage 06	Kurzlebensläufe der hauptamtlich Lehrenden
Anlage 07	Praxisordnung im Studiengang
Anlage 08	Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der Ausstattung
Anlage 09	Studienverlaufsplanung 2017 – 2020
Anlage 10	Liste der Kooperationskliniken
Anlage 11	Kooperationsvertrag (exemplarisch)
Anlage 12	Logbuch zur Dokumentation der fachpraktischen Ausbildung
Anlage 13	Bewertungsbericht der Akkreditierung 2013
Anlage 14	Absolventenbefragung WS 17/18; Workload SoSe 17

Bezogen auf die Hochschule

Anlage A	Leitbild der Fliedner Fachhochschule (FFH)
Anlage B	Gleichstellungs- und Diversity-Konzept
Anlage C	Evaluationsordnung mit Anlage „Evaluationsintervalle“
Anlage D	QM-Konzept
Anlage E	Leitfaden zur Forschungsförderung
Anlage F	Infoblatt zur Anerkennung und Anrechnungen von Lernleistungen
Anlage G	Leitfaden zur Prüfung der Gleichwertigkeit bei Anträgen auf Anerkennung und Anrechnung
Anlage H	Leitlinie für Auswahlgespräche bei grundständigen Bachelorstudienangeboten an der FFH
Anlage I	Formalia einer Bachelor-Arbeit an der FFH
Anlage J	Inverted Classroom Model (ICM)
Anlage K	Flyer Beratung

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für die folgende zusammenfassende Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Fliedner Fachhochschule Düsseldorf (FFH)
Studiengangstitel	„Medizinische Assistenz – Chirurgie“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit
Regelstudienzeit	sechs Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit	180 CP

Transfer System (ECTS)	
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 1.632 Stunden Selbststudium: 2.328 Stunden Praxis: 1.440 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	Thesis 10 CP, 1 CP für das Kolloquium und 5 CP für die Prozessbegleitung (Seminar)
Anzahl der Module	29
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2013/2014
erstmalige Akkreditierung	14.02.2013
Zulassungszeitpunkt	Zum Wintersemester. Zusätzlich erfolgt die Zulassung derzeit im Sommersemester 2018 zum ersten Mal als Pilotprojekt für eine Studiengruppe.
Anzahl der Studienplätze	bisher: 50 pro WS neu: zusätzlich 30 pro SoSe (ab SoSe 2018) d.h. insgesamt 80 pro Studienjahr ab 2018
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	insgesamt: 238 (Stand WS 17/18) seit Studienbeginn, aktuell: 143 (Stand November 2017)
Anzahl bisherige Absolvierte	60 (aus der Kohorte WS 13/14 und 14/15)
Zulassungsvoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung (gem. § 49 HG) bzw. beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung gemäß Berufsbildungshochschulzugangsverordnung vom 8. März 2010, 2. ein Krankenhauspraktikum (oder vergleichbar) im Umfang von vier Wochen.
Studiengebühren	Insgesamt 13.248 Euro (368 Euro pro Monat)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf (FFH) ist eine private Hochschule. Ihr Betreiber ist die Kaiserswerther Diakonie (KWD), ein Sozialwerk mit mehreren

Arbeitsfeldern. Die Geschäftsfelder Bildung und Erziehung mit den Berufsfachschulen und dem Weiterbildungsträger Kaiserswerther Seminare, die Sozialen Dienste mit stationären und ambulanten Einrichtungen für unterschiedliche Adressatengruppen und das Florence Nightingale Krankenhaus sind die wichtigsten Institutionen, die als lokale Kooperationspartner mit der Fachhochschule in Verbindung stehen, so die Hochschule.

Der von der FFH zur Akkreditierung eingereichte Bachelorstudiengang „Medizinische Assistenz – Chirurgie“ wurde am 14.02.2013 bis zum 30.09.2018 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2013 wurden neun Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden.

Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 3). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden gemäß Prüfungsordnung § 24 Abs. 5 ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Ziel des Studiengangs ist es Studierende zu Medizinassistentinnen bzw. -assistenten in der Chirurgie auszubilden. Hierzu erwerben sie „ein breites und in Teilgebieten vertieftes fachliches Wissen sowie Methoden- und Reflexionskompetenz“ (PO § 2 (1)). „In Ihrer Persönlichkeitsentwicklung nehmen sie eine analytische und reflektierende Haltung und eine situative Distanz zum Handeln ein. Sie können ihr berufliches Selbstverständnis gegenüber anderen Berufsgruppen argumentieren und diskutieren“ (Antrag 1.3.3). Die Kompetenzziele lehnen sich nach Aussagen der Hochschule auch an den Lernzielkatalog Medizin 2015 sowie an die Vorgaben der Bundesärztekammer und der kassenärztlichen Bundesvereinigung vom 26.01.2017 an.

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolvierenden befähigt, „delegierbare ärztliche Tätigkeiten in verschiedenen medizinischen Bereichen – mit dem Schwerpunkt Chirurgie naher Aufgaben – zu übernehmen“. Sie sind wissenschaftlich und organisationsbezogen qualifiziert, um „in der Patientenversorgung operativer und konservativer Disziplinen professionell und verantwortlich zu arbeiten“ (PO § 2 (2)). Ihr Aufgabenspektrum „umfasst die Mithilfe bei der

prä-, intra- und postoperativen Versorgung des Patienten in unterschiedlichsten chirurgischen Fachdisziplinen einer Klinik. Die Studierenden erlernen und führen spezialisierte Assistenzaufgaben in den medizinischen und operationstechnischen Bereichen unter Anweisung eines Facharztes durch. Auf den Stationen und in den Ambulanzen handelt es sich um Tätigkeiten wie z.B. die Blutabnahme, Infusionsanlage, vorbereitende Anamnese, Mitwirkung bei klinischen Forschungsprojekten oder den Verbandswechsel. Die Tätigkeiten in der Operationsabteilung beinhalten u.a. die OP-Felddesinfektion und Abdeckung, die Assistenz am OP-Tisch, die Mithilfe beim Wundverschluss bis hin zu OP-Verwaltungs- und Dokumentationsaufgaben. Nach erfolgreichem Abschluss des Studienganges ist eine regelhafte Delegation ärztlicher Tätigkeiten an das besonders geschulte Personal auch außerhalb des OPs möglich“ (siehe ausführlich Antrag 1.3.2).

Die Hochschule schätzt die Berufschancen der Absolvierenden aufgrund des Fachkräftemangels in der klinischen Chirurgie als sehr gut ein. Dies sieht die Hochschule durch die Absolventenbefragung aus dem Wintersemester 2017/2018 bestätigt (Anlage 14): 26% der Befragten gab an, von einem Kooperationskrankenhaus des Studiengangs eine Stelle angeboten bekommen zu haben (Item 2.1); 69% der AbsolventInnen hatten 1-2 und 7.7 % hatten 3-5 Stellenangebote erhalten. 53 % gaben an, dass ihrer Erfahrung nach nur wenig Stellen speziell in ihrem Studienfach angeboten werden. Mit Blick auf die „Versorgungsdefizite bei medizinischen Dienstleistungen im ländlichen Raum“ plant die Hochschule das Angebot einer Wahlvertiefung (10 CP) im letzten Studienjahr, um Studierende „auf Aufgaben in der ambulanten Pflegeversorgung“ vorzubereiten (Antrag 1.3.1).

Mit Blick auf die akademische Weiterqualifizierung besteht „eine Kooperation mit der Hogeschool van Arnhem en Nijmegen HAN. Regelmäßig finden Informationsveranstaltungen zur Entwicklung des Berufsbilds des Physician Assistant in den Niederlanden und in Deutschland statt. Lehrende der HAN halten dazu Vorträge. Es gibt außerdem einen Austausch zwischen den Hochschulen über die Anschlussfähigkeit des Masterstudiums an der HAN „Physician Assistant“ für AbsolventInnen des Bachelorstudiengangs Medizinische Assistenz - Chirurgie der Fliedner FH“ (Antrag 1.2.9).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 29 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Dazu zählen sechs Praxismodule. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind dadurch gegeben. Praxisphasen können auch im Ausland absolviert werden. Davon abgesehen besteht laut Hochschule „derzeit keine ausgearbeitete Perspektive der Internationalisierung“ für den Studiengang (Antrag 1.2.8).

Das Studium umfasst die folgenden Modulbereiche:

1. Medizinische Grundlagen,
2. Chirurgische Disziplinen,
3. Klinische Medizin,
4. Organisation/Recht/Management,
5. Schlüsselkompetenzen,
6. Medizintechnik/IT und Dokumentation,
7. Abschlussmodul und
8. Praxismodule.

Die Studienstruktur ist im Antrag unter 1.3.4 ausführlich dargestellt: „In den ersten beiden Semestern erfolgt der Aufbau von Kenntnissen in den medizinischen und naturwissenschaftlichen Grundlagen. Es werden methodische und praktische Fähigkeiten der OP-Assistenz sowie der Anamnese und klinischen Untersuchung und Befunddokumentation sowie Schlüsselkompetenzen vermittelt. In den darauf folgenden Semestern werden die chirurgischen Kenntnisse und Fähigkeiten in einzelnen chirurgischen Fächern vertieft. Rechtskunde, Ethik und Berufspolitik sowie Sozialmedizin und Public Health lassen die Studierenden ihr Aufgabenspektrum in einen erweiterten Kontext interprofessioneller Kooperation in Organisationen des Gesundheitswesens einordnen. Dazu gehört auch, dass sie in Modulen zu Medizintechnik, IT, Dokumentation und QM in den aktuellen Stand der Infrastruktur des Versorgungssystems eingeführt werden. Die Module zur klinischen Medizin in den Bereichen Innere Medizin, Psychologie/Neurologie, Anästhesiologie und Schmerztherapie sowie Notfall- und Intensivmedizin bauen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Umfeld chirurgischer Aufgaben auf. In den Praxismodulen veranlassen die Praxisaufgaben einen fallorientierten Transfer der Kenntnisse und Fähigkeiten. Im 6. Fachsemester werden die wissenschaftliche Befähigung sowie die prak-

tische Befähigung zum Berufsbild abschließend hochschulisch begleitet und geprüft“.

Das Studium sieht in jedem Semester ein Praxismodul vor (PO § 9, Anlage 2). Das Praxisstudium (insgesamt 54 CP) wird in Institutionen der Kooperationspartner durchgeführt. An der Hochschule finden Begleitveranstaltungen statt. Die Praxisphasen dienen der „Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Fragestellungen im beruflichen Handlungsfeld mit anschließender Reflexion“. Die Organisation, Durchführung und Anerkennung des Praxisstudiums sowie die Anforderungen an Praktikumsstelle und Praktikumsbegleitung regelt die Praxisordnung (Anlage 7). Ein exemplarischer Kooperationsvertrag kann in Anlage 11, die Liste der Kooperationspartner in Anlage 10 eingesehen werden.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Medizinische und gesundheitswissenschaftliche Grundlagen			20
MGW 1	Anatomie, Physiologie & Pathophysiologie I	1	5
MGW 2	Hygiene/Mikrobiologie	1	5
MGW 3	Naturwissenschaftliche Grundlagen/Terminologie und Fachenglisch	1	5
MGW 4	Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie II	2	5
Chirurgische Disziplinen			32
CHI 1	Chirurgie / OP-Lehre I/Medizinassistentz I	1	6
CHI 2	Chirurgie / OP-Lehre II/Medizinassistentz II	2	6
CHI 3	Traumatologie/Orthopädie und Rehabilitation/HNO	3	5
CHI 4	Gynäkologie/Urologie/Kinderchirurgie	4	5
CHI 5	Herz-, Gefäß-, Thoraxchirurgie	5	5
CHI 6	Plastische Chirurgie/Neurochirurgie/MKG	6	5
Klinische Medizin			33
KL 1	Anamnese und Klinische Untersuchung/Medizinische Dokumentation I	2	5

KL 2	Klinische Medizin/Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden	3	5
KL 3	Innere Medizin I/Pharmakologie/Biochemie	3	5
KL 4	Psychologie/Psychiatrie/Neurologie	4	6
KL 5	Anästhesiologie/Schmerztherapie/Innere Medizin II	4	6
KL 6	Notfallmedizin/Emergency Room Management/Intensivmedizin	5	6
Organisation, Recht und Management			10
ORM 1	Pharmakologie inkl. Arzneimittelrecht	3	5
ORM 2	Gesundheitsökonomie 1	5	5
Medizintechnik/IT und Dokumentation			10
MTD 1	Medizintechnik/Radiologie	4	5
MTD 2	IT / Medizinische Dokumentation/ Qualitätsmanagement/ Projektmanagement	5	5
Schlüsselkompetenzen			5
SLK 1	Schlüsselkompetenzen	2	5
Abschlussmodul			16
AM 1	Prozessbegleitung Bachelorarbeit	6	5
AM 2	Bachelorarbeit/Kolloquium	6	11
Praxisphase in Klinik mit Praxisaufgabe			54
PRA 1	Hygiene	1	9
PRA 2	Chirurgische Fächer Fallbegleitung	2	9
PRA 3	Klinische Medizin, „evidenzbasierte Entscheidung“	3	9
PRA 4	Psychologie, Fallbegleitung	4	9
PRA 5	Sozialmedizin und Public Health, Fallbegleitung „Vorsorgungspfade“	5	9
PRA 6	Perioperative Assistenz mit Assistenzprobe	6	9
Gesamt			180

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch (Anlage 1) enthält Informationen zu: Modulkürzel, Modultitel, Modulverantwortung, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart, Leistungspunkten, Arbeitsbelastung insgesamt und unterteilt nach Kontakt- und Selbststudienzeit, Dauer und Häufigkeit, Teilnahmevoraussetzungen, Sprache, Qualifikationszielen/Kompetenzen, Inhalten, Art der Lehrveranstaltungen, Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls und (Grundlagen-)Literatur.

Die Module des Studiengangs sind mehrheitlich studiengangspezifisch. Die Module zu den medizinischen Grundlagen der Anatomie und Physiologie 1 und 2 sowie einzelne Veranstaltungen zu Pharmazie oder Radiologie sollen zukünftig gemeinsam mit Studierenden des im Akkreditierungsverfahren befindlichen Bachelorstudiengangs „Medizinisches Informationsmanagement“ studiert werden (Antrag 1.2.2).

Zur Unterstützung der Lehre (v.a. in Form von Vorträgen und Seminaren) werden Skripte und Präsentationen auf der Lernplattform Moodle bereitgestellt. Zudem werden im Studiengang die Lernplattformen Amboss Miamed sowie WebOP eingesetzt (Antrag 1.2.4 und 1.2.5). Das Konzept des „Inverted Classroom Model“ wird derzeit in einem Modul eingeführt (siehe Anlage J).

An der FFH ist das Thema Forschung seit Besetzung der Stelle der Prorektorin für Forschung im April 2016 strukturell verankert. Es besteht eine Leitlinie zur Forschungsförderung, die die Aktivitäten der wissenschaftlich Mitarbeitenden der Hochschule in Forschungsclustern bündelt und über verschiedene Instrumente auch die Beantragung von Drittmitteln fördert (Anlage E). „Die in den ersten Absolventenjahrgängen (2013-2014) erstellten Bachelorarbeiten zeigen ein heterogenes Spektrum wissenschaftlichen Vorgehens von der Durchführung kleiner retrospektiver quantitativer Studien bis hin zu fundierten Literaturarbeiten oder Metaanalysen“ (Antrag 1.2.7).

Die Prüfungsformen sind gemäß § 17 der Prüfungsordnung geregelt. Das Studium sieht 12 Klausuren, eine Präsentation/Referat, zwei Hausarbeiten/Projektexposés, fünf Praxisberichte, eine mündliche Prüfung sowie ein Kolloquium, die Bachelorthesis und eine Assistenzprobe vor. Die Formalia einer Bachelorarbeit sind in Anlage I geregelt.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 22 der Prüfungsordnung zweimal möglich. Die Wiederholung der Bachelorarbeit ist gemäß § 27 nur einmal möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist ebenfalls in der Prüfungsordnung geregelt (vgl. § 28).

Die Anrechnung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 23 der Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich in § 24 der Prüfungsordnung.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 11 der Prüfungsordnung.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudiengang „Medizinische Assistenz – Chirurgie“ sind in der Prüfungsordnung unter § 4 geregelt (Anlage 2). Zulassungskriterien sind zum einen die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 49 des Hochschulgesetzes des Landes NRW. Zugang zum Studium haben auch beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung gemäß Berufsbildungshochschulzugangsverordnung vom 8. März 2010. Zum anderen ist ein Klinikpraktikum (oder ein Praktikum in einer vergleichbaren Einrichtung (z. B. Tagesklinik oder chirurgische Fachpraxis) im Umfang von mindestens vier Wochen nachzuweisen. Die Hochschule erläutert weiter, dass Auswahlgespräche stattfinden, die sich am Leitfaden für Bewerbungsgespräche der FFH orientieren.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Der Gesamtbedarf an Lehre im Studiengang beläuft sich auf 102 SWS. 82,5 SWS werden durch hauptamtlich Lehrende erbracht, davon entfallen 74 SWS (72,5 %) auf professorale Lehrende. Für das Lehrgebiet Chirurgie sind zwei

Professuren (0,51 VZÄ und 0,51 VZÄ bzw. ab April 2018 0,75 VZÄ) verantwortlich. Hinzu kommt ab April eine Professur mit dem Lehrgebiet Innere Medizin (0,51 VZÄ). 19,5 SWS werden von Lehrbeauftragten (zumeist promovierte Mediziner) erbracht.

Näheres zur Lehrverflechtung kann Anlage 5 entnommen werden. Eine Übersicht über die Kurzlebensläufe der hauptamtlich Lehrenden findet sich in Anlage 6.

Die Lehrenden bzw. Lehrbeauftragten werden nach Maßgaben des Hochschulgesetzes des Landes NRW berufen bzw. beschäftigt. Lehrende müssen entweder dem zukünftigen Berufsfeld angehören und etwa bei Unterrichtsübungen ihre beruflichen Kompetenzen einbringen. In dem Fall müssen sie nicht promoviert sein. Alle weiteren Lehrbeauftragten müssen promoviert sein (Antrag 2.1.2).

Im Studiengang sind seit Studienstart eine Vollzeitstelle der Studiengangskordinatorin und die Stelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (8 SWS) besetzt. Letztere wird seit 2017 ergänzt durch eine weitere Lehrkraft für besondere Aufgaben (4 SWS), die für die Praxiskoordination zuständig ist (Antrag 2.2.1).

Die FFH befindet sich noch in der Aufbauphase (Antrag 2.1.3). Im Hinblick auf die Personalentwicklung können u.a. folgende Angebote genannt werden: 1. Begleitung von Qualifizierungsprozessen berufener Professorinnen und Professoren durch Mentorenschaft und Beratung bezüglich Schulungsangeboten an Hochschulen in der Region. 2. Ausgewählte Förderung der Weiterbildung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Tätigkeit in neuen Aufgabenfeldern (z. B. Qualitätsmanagement an Hochschulen). Im Zusammenhang mit der Personalentwicklung steht die Organisationsentwicklung, die in den zweimal jährlich stattfindenden Klausurtagungen thematisiert wird.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die FFH hat eine Erklärung über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung eingereicht (Anlage 8).

Die Fliedner Fachhochschule verfügt seit dem Wintersemester 2012/2013 über ein barrierefrei zugängliches denkmalgeschütztes Gebäude. Auf der Gesamtfläche von 2477 m² im Altbau und 873 m² im Neubau (zuzüglich einer

Kellerfläche von 700 m² in der Lagerräume, die Bibliothek und zwei Ateliers untergebracht sind) stehen aktuell zur Verfügung: zwei große Hörsäle für bis zu 160 Personen, die mittels Trennwandsystemen auch als vier Räume für je etwa 50 Personen genutzt werden können; drei weitere Hörsäle für je 50 Personen; sieben Seminarräume für je 30-45 Personen; zwei Gruppenarbeitsräume für je 10-15 Personen sowie zwei Kleingruppenräume für je 6-8 Personen und drei Gruppenarbeitsräume für je 10-12 Personen. Darüber hinaus stehen für die Studierenden neben dem Lese- und Lernbereich in der Bibliothek und einem „Raum der Stille“ auch zwei Aufenthaltsräume in Form von Studierendencafés zur Verfügung. Hinzu kommen Büroräumlichkeiten. Alle Räume sind barrierefrei zugänglich; im Neubaubereich (Hörsäle) werden Induktionsschleifen verbaut, die auch eine Nutzung für hörgeschädigte Studierende möglich macht (Antrag 2.3.1). „Die Mehrzahl der Lehrträumlichkeiten ist mit Beamern ausgestattet; für die Seminar- und Gruppenräume stehen transportable Beamer zur Verfügung. Alle Lehrträumlichkeiten sind mit Tafeln/Whiteboards, Flipchart und Metaplanwänden bestückt; bei Bedarf kann auf Moderationskoffer und Overheadprojektoren zurückgegriffen werden. Es stehen Interviewsets, CD-Player und portable Lautsprecher zur Verfügung. Des Weiteren sind die beiden großen Hörsäle mit einer Audioanlage inklusive zwei Mikrofone ausgestattet“ (Antrag 2.3.3).

Im Hinblick auf den IT-Support greift die FFH auf die IT-Abteilung der Kaiserswerther Diakonie (FFH Betreiber) zurück.

Das gesamte Fachhochschulgebäude, incl. aller Lehrträumlichkeiten, Aufenthaltsräume und der Bibliothek, wird mit einem WLAN-Hotspot-Netz versorgt.

Die Bibliothek der FFH verfügt über einen Bestand mit Freihandaufstellung: 4.650 Bücher (Print, davon Präsenzbestand: 312), 4.414 E-Books (teilweise englischsprachig), 31 Fachzeitschriften (Print), E-Journals (deutschsprachig: elf und englisch: 900), Zeitungen (z. B. Die Süddeutsche, Rheinische Post). Alle E-Journals und E-Books werden über „Nationallizenzen“ (DFG-Gefördert) bezogen. Auf 32 Datenbanken besteht Zugriff (davon Volltexte: 11). Darüber hinaus besitzt die FFH die Campuslizenz: CITAVI, CINAHL, Carelit und WebOP.

Die Bibliothek ist Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:30 bis 17:00 Uhr, mittwochs von 08:30 bis 19:30 Uhr und samstags von 12:00 bis 15:00 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit werden die angegebenen 48

Stunden Öffnungszeit auf 30 Stunden reduziert. Die Bibliothek wird von einer hauptamtlich tätigen Bibliothekarin geleitet. In der Bibliothek sind Lese- und Arbeitsplätze sowie Computerarbeitsplätze und Kopierer vorhanden. Die Mittel für Neuanschaffungen sind im Antrag gelistet (ebd.).

Mit dem akademischen Lehrkrankenhaus der Universität Düsseldorf Florence Nightingale teilt die FFH den Zugriff auf medizinische Fachdatenbanken, die im Rahmen der Ärzteausbildung am Krankenhaus zur Verfügung stehen. Außerdem können die Studierenden u.a. die Landes- und Universitätsbibliothek Düsseldorf nutzen.

Angaben zu Finanzmitteln für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel sowie Drittmittel finden sich im Antrag unter 2.3.4.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Das Rektorat der Hochschule verantwortet das Qualitätsmanagement an der Hochschule mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Studium und Lehre.

Die Qualitätspolitik orientiert sich u.a. am Leitbild der FFH (Anlage A). Näheres ist im QM-Konzept erläutert (Anlage D).

Das Qualitätsmanagement und die Qualitätssicherung sind in der Evaluationsordnung beschrieben (Anlage C). Sie regelt die Evaluation von Lehre, Studium und Weiterbildung. Die Evaluationsintervalle sind wie folgt festgelegt (Anlage zur Evaluationsordnung): Evaluation der Erstsemester (alle zwei Jahre), Evaluation der Lehre inkl. Workloaderhebungen (alle drei Semester), Absolventenbefragung (jährlich). „Die Auswertung der Erhebung erfolgt durch den/die Evaluationsbeauftragte und die ihr/ihm zu Verfügung stehenden Mitarbeitenden. Auf Basis der ausgewerteten Daten fasst die/der Evaluationsbeauftragte/r semesterweise die Evaluationsergebnisse zusammen. Die Ergebnisse der Evaluation werden Lehrenden und Studierenden bekannt gegeben“ (§ 5 der Evaluationsordnung).

Ferner kommuniziert die Leitung Qualitätsmanagement, d.h. die QM-Beauftragte, mit den Schnittstellen innerhalb der Kaiserswerther Diakonie, also dem Gesellschafter der privaten Hochschule (Antrag 1.6.1).

Ab 2018 werden die Evaluationen an der FFH um eine studiengangsbezogene Befragung zur Studiengangsorganisation ergänzt, die unter anderem auch Aufschluss über die Studierbarkeit des Studiengangsmodells geben soll (Antrag 1.6.3).

Der Bachelorstudiengang „Medizinische Assistenz – Chirurgie“ wird seit Wintersemester 2013/2014 an der FFH angeboten. Im Wintersemester 2017/2018 wurde eine Absolventenbefragung durchgeführt (Anlage 14). „Der Erste Abschlussjahrgang hat eine Berufseinmündungsquote von etwa 80 % erlangt. Die Absolventenbefragung der Studierenden und Beobachtungen im Studiengang selbst zeigen eine 85 % prozentige Berufseinmündung bis ein Jahr nach Studienabschluss. Die restlichen nicht eingemündeten Studierenden sind in ein Masterstudium gegangen oder haben ein anderes Vollzeitstudium aufgenommen (z. B. Medizinstudium)“ (Antrag 1.4.2).

Mit Blick auf die Rückmeldung der Studierenden wurden u.a. die Module der Psychologie zugunsten der klinischen Medizin und der Chirurgie reduziert. Die Fächer Biologie, Physik und Chemie werden nun im Modul Naturwissenschaftliche Grundlagen getrennt ausgewiesen. Der Anteil des Faches Anatomie wurde auf insgesamt 8 SWS erhöht. Das Modul Schlüsselkompetenzen wurde hinzugefügt. Der Anteil an Rechtskunde und Ethik wurde zugunsten der klinischen Medizin reduziert (Antrag 1.6.3).

Die Workloaderhebung im Rahmen der Lehrevaluationen im Sommersemester 2017 kann in Anlage 14 eingesehen werden (vgl. Antrag 1.6.5). „Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist durch die dichte Verknüpfung von Praxis- und Theoriephasen im Studiengang als hoch zu betrachten. Allerdings gaben die Absolventinnen an, dass zwar Strukturen und zeitliche Koordination des Studienmodells als durchschnittlich bewertet wurden, die Studierbarkeit jedoch als hoch bewertet wurde (Item 8.1-3)“.

Hinsichtlich der statistischen Daten gibt die Hochschule an, dass jeweils doppelt so viele Bewerber/innen wie zugelassene Studierende zu verzeichnen waren. „Insgesamt kam es dabei im Studiengang bisher zu 36 Studienabbrüchen. Die Abbrecherquote liegt bei durchschnittlich 20 Prozent pro Kohorte. [...] Die Geschlechterrelation der Studierenden liegt im Studiengang bei 75 % weiblichen gegenüber 25 % männlichen Studierenden in der Kohorte von 2013 und 89 % zu 11 % in der Kohorte von 2014, 88 % zu 12 % in der Kohorte von 2015 und 77% zu 23 % in der Kohorte 2016 und 8 % zu 92 %

in der Kohorte 2017. Statistiken zu den einzelnen Studienkohorten weisen aus, dass 60 % der Studierenden direkt nach dem Schulabschluss in den Studiengang einsteigen. 80 % der Studierenden hat die Allgemeine Hochschulreife während 20 % über ein Fachabitur verfügen. 25 % haben zuvor einen Gesundheitsberuf erlernt (Pflege, Rettungssanitäter, CTA, OTA, MTA oder Physio- und Ergotherapie). Die Mehrzahl der Studierenden ist bei Studienstart in der Altersgruppe zwischen 18-22 Jahre zu finden“ (ebd.).

Die FFH nach eigenen Aussagen „eine gezielte Lobbyarbeit auf mehreren Ebenen. Im Vordergrund in Bezug auf die Klärung und Implementierung des Berufsbildes steht die Vernetzung mit den Hochschulen im Inland, die ebenfalls einen Studiengang Medizinische Assistenz, Arzt-Assistenz oder Physician Assistance anbieten oder planen. Seit der Akkreditierung des Studienganges ist die FFH konstruktiver und gestaltender Partner des Deutschen Hochschulverband Physician Assistant (DHPA)“ (Antrag 1.6.1). Darüber hinaus kooperiert die FFH in ihrem definierten Forschungscluster I: „Verberuflichung, Akademisierung, Professionalisierung“ mit der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität zu Köln im gemeinsamen Forschungsprojekt „Delegation ärztlicher Tätigkeiten in medizinischen Assistenzberufen“ (Antrag 1.6.2).

Informationen zu den Studiengängen der FFH, zum jeweiligen Studienverlauf sowie zu den Prüfungsanforderungen einschließlich Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderungen werden auf der Webseite der FFH sowie in studiengangspezifischen Flyern dokumentiert und veröffentlicht.

Die verschiedenen Instrumente zur Beratung und Betreuung von Studierenden sind im Antrag unter 1.6.8 dargestellt. Neben der allgemeinen Studien- und Karriereberatung werden auch Coaching-Angebote, eine Lernberatung, eine Schreibwerkstatt und Schreibberatung, die Begleitung der Berufs(wieder)einmündung, das „Prüfungscafé“ zur Begleitung des Schreibprozesses der Abschlussarbeit sowie die sog. Endspurtgruppe zur Begleitung der Verlängerungsphase (bei Überschreitung der Regelstudienzeit) angeboten.

Im Gender- und Diversity-Konzept der FFH (Anlage B) finden sich die grundlegende Orientierung der Fliegener Fachhochschule Düsseldorf sowie Angaben zu den Instrumenten zur Förderung von Chancengleichheit (z. B. kostenneutrale Verlängerung der Studienzeit bei Sorgeverpflichtungen). Die Hochschule verfügt über eine gewählte Gleichstellungsbeauftragte und eine Inklusionsbeauf-

tragte, die dafür Sorge tragen, dass dieses Konzept auch in Studienangelegenheiten Berücksichtigung findet. Die Inklusionsbeauftragte berät beispielsweise zur Erleichterung von Arbeits-, Lern- und Prüfungsbedingungen durch u.a. Prüfungszeitverlängerung (Antrag 1.6.9).

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in der Prüfungsordnung in § 10 verankert, sie beziehen sich auch auf die Zulassung (siehe § 4, Anlage 2).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf ist eine private Fachhochschule, die im Jahr 2011 vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen staatlich anerkannt wurde. Der Studienbetrieb an der Fachhochschule, die durch Studiengebühren finanziert wird, wurde zum Wintersemester 2011/2012 mit sechs Studiengängen in den Bereichen „Pflege und Gesundheit“ sowie „Bildung“ aufgenommen (Antrag 3.1.1).

Folgende Studiengänge werden an der FFH angeboten (insgesamt 1.400 Studierende, Stand November 2017):

- „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (B.A., 269 Studierende),
- „Soziale Arbeit“ (B.A., 566 Studierende),
- „Medizinische Assistenz – Chirurgie“ (B.Sc., 143 Studierende),
- „Pflege und Gesundheit“ (B.A. dual, 71 Studierende),
- „Pflegermanagement und Organisationswissen“ (B.A., 66 Studierende),
- „Pflegepädagogik“ und „Pädagogik für den Rettungsdienst“ (B.A., 162 Studierende),
- „Berufspädagogik Pflege und Gesundheit“ (M.A., 38 Studierende),
- „Intensivpädagogik“ (M.A., 26 Studierende),
- „Soziale Arbeit – Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe“ (M.A., 59 Studierende).

Die Hochschule hat eine Struktur von Profildbereichen (statt Fachbereichen): „Pflege und Gesundheit“, „Bildung und Erziehung“, „Funktionsbereiche der Medizin“ und „Soziale Arbeit“. Der Profildbereich „Funktionsbereiche der Medizin“ umfasst neben dem hier zur Akkreditierung vorliegenden Bachelorstudien-gang „Medizinische Assistenz – Chirurgie“ auch den sich in Akkreditierung

befindenden Bachelorstudiengang „Medizinisches Informationsmanagement“
(Antrag 3.2).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf (FFH) zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Medizinische Assistenz – Chirurgie“ (Vollzeitstudium) fand am 06.06.2018 an der FFH in Düsseldorf statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Hans-Joachim Günther, Carl Remigius Medical School München
Frau Prof. Dr. Dietlind Tittelbach-Helmrich, Duale Hochschule Baden-Württemberg

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Prof. Dr. Christoph Heidenhain, Sana Kliniken Düsseldorf GmbH

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Rosa Maria Erlenberg, Carl Remigius Medical School München

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Fliedner Fachhochschule (FFH) Düsseldorf angebotene Studiengang „Medizinische Assistenz – Chirurgie“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.632 Stunden Präsenzstudium und 2.328 Stunden Selbststudium sowie 1.440 Stunden Praxiszeit. Der Studiengang umfasst 29 Pflichtmodule. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist: eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 49 des Hochschulgesetzes des Landes NRW. Zugang zum Studium haben auch beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung gemäß Berufsbildungshochschulzugangsverordnung vom 08.03.2010. Darüber hinaus ist zur Zulassung ein Klinikpraktikum (oder ein Praktikum in einer vergleichbaren Einrichtung (z. B. Tagesklinik oder chirurgische Fachpraxis) im Umfang von mindestens vier Wochen nachzuweisen. Dem Studiengang stehen insgesamt 80 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt zum Wintersemester (50 Studienplätze) und seit 2018 auch zum Sommersemester (30 Studienplätze). Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2013/2014. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 05.06.2018 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus

ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 06.06.2018 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einer Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Prorektorats, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus dem Studiengang (4. und 6. Fachsemester), einer Absolventin des Studiengangs und einer Vertreterin des Studierendenrats. Darüber hinaus war ein Vertreter der kooperierenden Hogeschool van Arnhem en Nijmegen HAN anwesend (*siehe Kriterium 1*).

Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Immatrikulationen 2011-2018,
- Absolventen 2014-2018,
- Exmatrikulationen 2011-2018,
- Beschwerdestatistik 2015-2018,
- Managementbewertung: Qualitätsziele Jahr 2018 – Bewertungszeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018,
- Neun Bachelorarbeiten (Notenspektrum 1,0 bis 3,3).

3.3.1 Qualifikationsziele

Am 02.03.2018 haben sich Hochschulen und Berufsakademien in Hamburg zum Deutschen Hochschulverband Physician Assistant (DHPA) zusammengeschlossen. Die Hochschulen wollen damit die Interessen des in Deutschland jungen Berufsbildes der Medizin- bzw. Arztassistentinnen und -assistenten in der Öffentlichkeit und im Gesundheitswesen gemeinsam vertreten. Die Gutachtenden nehmen den Einsatz der FFH als Verbandsmitglied positiv zur Kenntnis. Sie erachten den fachlichen Austausch der Hochschulen und die Förderung des Berufsbildes als zentral für die Weiterentwicklung der in Deutschland jungen Disziplin und den Bachelorstudiengang „Medizinische

Assistenz – Chirurgie“ an der FFH. Dieser Vorsatz findet sich auch im Leitbild der Hochschule. Die Beteiligung der FFH an Forschung in diesem Kontext wird ebenso als wichtig erachtet und sollte weiter gefördert werden. Die Gutachtenden nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule in Kooperation mit der Universität zu Köln zum Thema „Delegation ärztlicher Tätigkeiten an medizinische Assistenzberufe“ geforscht hat. Richtlinien zur internen Forschungsförderung liegen vor.

Der Bachelorstudiengang „Medizinische Assistenz – Chirurgie“ wird an der FFH seit Wintersemester 2013/2014 angeboten. Er umfasst die folgenden Studienbereiche: 1. Medizinische und gesundheitswissenschaftliche Grundlagen (20 CP), 2. Chirurgische Disziplinen (32 CP), 3. Klinische Medizin (33 CP), 4. Organisation, Recht und Management (10 CP), 5. Medizintechnik/IT und Dokumentation, 6. Schlüsselkompetenzen (5 CP), Abschlussmodul (16 CP) und 7. Praxisphase in Klinik mit Praxisaufgabe (54 CP). Studiengangsziel an der FFH ist gemäß Prüfungsordnung § 2 die Befähigung delegierbare ärztliche Tätigkeiten in verschiedenen medizinischen Bereichen – mit dem Schwerpunkt chirurgienaher Aufgaben – zu übernehmen. Die Qualifizierung soll wissenschaftlich und organisationsbezogen erfolgen, um nach Absolvierung des Studiums in der Patientenversorgung operativer und konservativer Disziplinen professionell und verantwortlich zu arbeiten. Zur Vorbereitung auf evidenzbasiertes Handeln hat die Hochschule das curriculare Angebot hinsichtlich wissenschaftlicher bzw. methodischer Angebote nach Rücksprache mit Studierenden angepasst und fokussiert, z. B. durch Angebote zum wissenschaftlichen Schreiben bereits im dritten Semester, die Einübung entsprechender Fähigkeiten auch in den zu erstellenden Praxisberichten oder mittels eines Angebotes zur Methodenberatung bei der u.a. Unterstützung zur Statistikauswertung vorgesehen ist. Zudem werden Schlüsselkompetenzen (u.a. Kommunikationstraining im interdisziplinären Kontext, Konfliktmanagement, Teambildung) vermittelt.

Nach Einschätzung der Gutachtenden bietet das Bachelorstudium eine gute Grundausbildung als „Physician Assistant“, die zugleich eine zielgerichtete Ausbildung auf ein operatives Fach darstellt. Das Studium ist grundsätzlich geeignet, Fähigkeiten, die zur Übernahme delegierbarer Tätigkeiten notwendig sind, zu vermitteln. Prozessverantwortung im perioperativen Bereich und Fallverantwortung in den Praxisphasen liegen ebenfalls im Kompetenzbereich der Absolvierenden. Positiv wahrgenommen wird auch, dass das Thema berufliche

Identitätsfindung auf curricularer Ebene eingebettet ist. Mit Blick auf die Modulbeschreibungen ist nach Einschätzung der Gutachtenden das im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse gekennzeichnete Qualifikationsniveau für Bachelorstudiengänge abgebildet.

Die Gutachtenden gehen, auch im Zusammenhang mit einem erwarteten Mangel in der medizinischen Versorgung in Deutschland, von einer zunehmend starken Nachfrage nach Absolvierenden dieses Studiengangs aus. Die Absolventenbefragung aus dem Wintersemester 2017/2018 bestätigt die Employability nach Abschluss des Studiums (bisher 60 Absolvierende). Gut 64 % der Absolvierenden arbeiten als Medizinassistenten. Alle nicht erwerbstätigen Absolvierenden haben erneut ein Studium aufgenommen. Hinsichtlich der Anschlussfähigkeit des Bachelorstudiums heben die Gutachtenden die Kooperation der FFH mit der Hogeschool van Arnhem en Nijmegen HAN besonders positiv hervor. Ein Vertreter des Kooperationspartners HAN konnte den Gutachtenden die Fragen zum Masterstudiengang „Physician Assistant“ beantworten. In den Niederlanden wird das Studium „Physician Assistant“ ausschließlich auf Masterebene angeboten und baut auf einem Bachelorabschluss im Gesundheitsbereich auf. Die Masterabsolventinnen und -absolventen sind vergleichbar mit Assistenzärztinnen und -ärzten bzw. es kann kaum von einer Abgrenzung der Aufgabenspektren gesprochen werden. Für die auf den Bereich der Chirurgie spezialisierten Abgängerinnen und Abgänger der FFH bietet sich die Möglichkeit, ihre Kenntnisse und Kompetenzen wissenschaftlich und praktisch durch ein Masterstudium an der HAN auszudehnen. Drei Absolventinnen der FFH nehmen zum Wintersemester 2018/2019 das für sie kostenneutrale Studium an der HAN auf. Zugleich sieht das Konzept vor, dass sie in Deutschland weiter einschlägig berufstätig sein können.

Die Gutachtenden kommen zu dem Schluss, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Nach Meinung der Gutachtenden ist der Bedarf nach qualifiziertem Personal gegeben. Mit Blick auf Versorgungsdefizite bei medizinischen Dienstleistungen im ländlichen Raum betrachten die Gutachtenden das Angebot von Vertiefungs- oder Wahlmöglichkeiten, z. B. um Studierende auf Aufgaben in der ambulanten Pflegeversorgung vorzubereiten, als sinnvoll. Auch die Ausweitung des internistischen Bereichs oder Workshops zu Rektoskopie

etc. könnten in Erwägung gezogen werden. Ferner wird aus Sicht der Gutachtenden auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung im Curriculum avisiert. Ab dem zweiten Semester können Studierende freiwillig ein Zusatz-Modul aus dem Angebot „Studium Extra“ wählen (z.B. „Ethik und Diakonisches Handeln“).

Abschließend resümieren die Gutachtenden, dass sich das Berufsbild des „Physician Assistant“ weiterentwickelt hat. Die Gutachtenden diskutierten auch die curriculare Berücksichtigung der Empfehlung der Bundesärztekammer und Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum „Physician Assistant – Ein neuer Beruf im deutschen Gesundheitswesen“ aus dem Jahre 2017 im Studiengang. Aus Sicht der Gutachtenden unterstützt die FFH die akademische Professionalisierung des „Physician Assistant“ durch ihren Studiengang „Medizinische Assistenz – Chirurgie“, der auf eine fünfjährige Entwicklung zurückblicken kann. Das Berufsbild erscheint den Gutachtenden konturiert. Das angezielte Tätigkeitsfeld des „Physician Assistant“ ist gefasst und – auch für die anwesenden Studierenden – klar von dem nichtakademischen chirurgisch-technischen bzw. operationstechnischen Assistentinnen und Assistenten abgegrenzt (*siehe auch Kriterium 8*). Des Weiteren wurde diskutiert, inwiefern sich das Angebot der FFH durch seine Grundständigkeit von vergleichbaren Angeboten in Deutschland unterscheidet. Nach Meinung der Gutachtenden erwächst den Studierenden dadurch für ihre Kompetenzentwicklung und das Erreichen des Qualifikationsziels sowie der daraus abzuleitenden Employability kein Nachteil. Allgemein betrachtet, lässt sich mittlerweile bei den Studienangeboten feststellen, dass sich die Bezeichnung „Physician Assistant“ durchgesetzt hat. Aufgrund der Weiterentwicklungen im Feld des „Physician Assistant“ und im Sinne einer Vereinheitlichung und dadurch auch weiteren Professionalisierung des Handlungsfeldes und Stärkung des Berufsbildes regen die Gutachtenden an, den Studiengangstitel erneut zu prüfen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Im Bachelorstudiengang „Medizinische Assistenz – Chirurgie“ sind 29 Pflichtmodule vorgesehen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP zu absolvieren. Die Module haben einen Umfang von fünf bis 16 CP. Das Abschlussmodul umfasst die Bachelorarbeit (10 CP), ein Kolloquium (1 CP) und die Prozessbeglei-

tung zur Bachelorarbeit (5 CP). Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind dadurch gegeben. Die Module des Studiengangs sind mehrheitlich studiengangspezifisch. Einzelne Veranstaltungen (z. B. Vorlesungen) können gemeinsam mit dem Bachelorstudiengang „Medizinisches Informationsmanagement“ studiert werden.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und damit insgesamt der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Die FFH ist eine private Hochschule. Ihr Betreiber ist die Kaiserswerther Diakonie (KWD). Das Florence-Nightingale-Krankenhaus der KWD ist lokaler Kooperationspartner der Hochschule hinsichtlich der Praxisphasen im Studium. Eine Liste mit weiteren Kooperationskliniken lag den Gutachtenden vor.

Um nach Absolvierung des Studiums in der Patientenversorgung der verschiedenen operativen Disziplinen tätig werden zu können und Prozesse planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren zu können, ist der Bachelorstudiengang „Medizinische Assistenz – Chirurgie“ interdisziplinär aufgebaut und sieht eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis vor. Im ersten Studienjahr werden medizinische Grundlagen gelegt, wissenschaftliche Basiskompetenzen sowie Basiskompetenzen in Chirurgie, Medizinassistenz, Psychologie, Recht, Politik und Ethik vermittelt. Darauf aufbauend werden im dritten Semester Kenntnisse im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens, der Inneren Medizin, der Pharmakologie, in klinischen Untersuchungen, in der Gynäkologie/Geburtshilfe und in der Urologie erworben. Im vierten Semester stehen die Medizintechnik, Basiskompetenzen in der Anästhesie, in der klinischen Radiologie, in der Herz-, Gefäß-, und Thoraxchirurgie sowie in der Traumatologie und Orthopädie im Fokus. Das dritte Studienjahr sieht den Erwerb von Basis-

kompetenzen in der Kinderchirurgie, in der Plastischen Chirurgie- und in der Neurochirurgie sowie Kenntnisse im Emergency Room Management, der Medizinischen Dokumentation, im Management und in der Qualitätssicherung und darüber hinaus in der Sozialmedizin und Public Health vor. Das Abschlussmodul umfasst die Bachelor-Prüfung und perioperative Assistenz.

Nach Meinung der Gutachtenden handelt es sich um ein ausgewogenes Curriculum. Das Studium sieht in jedem Semester ein Praxismodul vor (Prüfungsordnung § 9). Das Praxisstudium (insgesamt 54 CP) wird in Institutionen der Kooperationspartner durchgeführt. Die Fach-, Sozial-, Personal- und Handlungskompetenzen werden durch Lernaufgaben unter Aufsicht einer Mentorin oder eines Mentors in den Kooperationskliniken erprobt, eingeübt und reflektiert. An der Hochschule finden Begleitveranstaltungen statt. Die Praxisphasen dienen daher nach Meinung der Gutachtenden der Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Fragestellungen im beruflichen Handlungsfeld mit anschließender Reflexion. Die Organisation, Durchführung und Anerkennung des Praxisstudiums sowie die Anforderungen an Praktikumsstelle und Praktikumsbegleitung regelt die Praxisordnung. Ein exemplarischer Kooperationsvertrag lag vor.

Zur Dokumentation der fachpraktischen Ausbildung (Praxiseinsätze und Reflexionsgespräche) hat die Hochschule für das Studium mittlerweile ein Logbuch entwickelt. Es orientiert sich an Konzepten von Logbüchern der ärztlichen Ausbildung im Bereich Chirurgie. Das Logbuch enthält einen Kompetenzkatalog mit Lernzielen und Kompetenzstufen. In der Mitte des praktischen Einsatzes findet das sog. „Reflexions-Gespräch“ zwischen einem/r hauptverantwortlichen Mentor/in und der/dem Studierenden statt. Aufgrund der Logbucheinträge der Studierenden supervidieren die Mentorinnen bzw. Mentoren den bisherigen Verlauf des Praxiseinsatzes und geben in einem persönlichen Gespräch eine individuelle Rückmeldung, die im Logbuch stichwortartig dokumentiert wird. Die Gutachtenden werten den Einsatz eines Logbuches grundsätzlich als positiv. Hinsichtlich der Lesbarkeit des Logbuches als Leitfaden für die praktische Ausbildung und der darin enthaltenen Abbildung der Kompetenzentwicklung der Studierenden könnte geprüft werden, ob noch weitere Optimierungsmöglichkeiten umsetzbar sind.

Die Gutachtenden kommen zu dem Schluss, dass das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von

fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen umfasst. Die Studieninhalte werden regelmäßig auf Aktualität und Passgenauigkeit überprüft. Auch der Inhalt und Gesamtumfang der praktischen Studienphasen ist dem Studienziel angemessen. Die Vorgabe der Hochschule, dass gemäß Kooperationsvertrag fachlich geeignete ärztliche Mentoren für die Praxisanleitung der Studierenden eingesetzt werden, wird von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen ebenso wie die studiengangübergreifenden Standards in der Praxisordnung.

Ferner ist das Studiengangskonzept nach Einschätzung der Gutachtenden in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Hochschule wendet zum Beispiel das Inverted Classroom Model an und legt bereits im ersten Semester, wo angebracht und sinnvoll, die Vorstellung und Erklärung neuer Inhalte in die Selbststudienzeit der Studierenden. Die Vermittlung der Inhalte erfolgt dann beispielsweise über Lernvideos und zugehörige Worksheets, die auf die Lernplattform moodle hochgeladen wurden. In den Präsenzphasen finden dann eine Vertiefung und eine problemorientierte Auseinandersetzung mit den Themen statt.

Die Studienorganisation gewährleistet zudem die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Mobilitätsfenster sind gegeben.

Gemäß § 4 der Prüfungsordnung gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

1. eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 49 HG NRW und
2. Klinikpraktikum (oder ein Praktikum in einer vergleichbaren Einrichtung (z. B. Tagesklinik oder chirurgische Fachpraxis) im Umfang von mindestens vier Wochen.

Zugang zum Studium haben auch beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung gemäß Berufsbildungshochschulzugangsverordnung vom 08.03.2010. Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Hochschule Auswahlgespräche durchführt, die sich an einem Leitfaden orientieren. Die festgelegten Zugangsvoraussetzungen sind nach Einschätzung der Gutachtenden adäquat. Der Studiengang verzeichnet durchgängig eine hohe Nachfrage, sodass zum Sommersemester 2018 erstmalig weitere 30 Studienplätze angeboten wurden.

Die Anrechnung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 23 der Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Ebenda finden sich unter § 24 die Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen. Das Diploma Supplement weist gemäß „Leitfaden zur Prüfung der Gleichwertigkeit“ die Anrechnung von Lernergebnissen Modulspezifisch aus.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 11 der Prüfungsordnung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelorstudiengang „Medizinische Assistenz – Chirurgie“ wird in Vollzeit angeboten. Das Studium umfasst 180 CP bei sechs Semestern Regelstudienzeit und ist in 29 Module gegliedert. Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Gutachtenden erachten die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation als adäquat. Der Studiengang startete im Wintersemester 2013/2014. Die studentische Arbeitsbelastung wird regelmäßig erhoben (*siehe Kriterium 9*).

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird nach Ansicht der Gutachtenden durch angemessene formale Zulassungskriterien gewährleistet. Zudem wird die Studierbarkeit durch eine adäquate Studienplangestaltung gesichert (*siehe Kriterium 3*). In diesem Kontext wird von den Studierenden auch der sog. Studientag (ein veranstaltungsfreier Tag pro Woche) genannt, der die Möglichkeit für Selbstlernzeit schafft (zum „Nacharbeiten“) oder auch um einer geringfügigen Beschäftigung nachzugehen.

Die vor Ort anwesenden Studierenden des Bachelorstudiengangs „Pflege und Gesundheit“ sowie „Medizinische Assistenz – Chirurgie“ haben ihre Zufriedenheit mit den Studienbedingungen zum Ausdruck gebracht. Dies beruht zum einen auf dem hohen Praxisbezug und zum anderen spielen die kleinen Studienkohorten und die persönliche Begleitung durch die Lehrenden eine wichtige Rolle. Darüber hinaus bestätigen die Studierenden, dass ihre Rückmeldungen konsequent bearbeitet und umgesetzt werden. So wurde beispielsweise der Workload, der durch die Praktikumsberichte entstanden ist und als zu hoch

eingestuft wurde, bereits angepasst. Außerdem hat der Studierendenrat ein bis zweimal pro Monat die Möglichkeit, sich mit der Rektorin der FFH auszutauschen.

Nach Einschätzung der Gutachtenden hat die FFH ein studierendenorientiertes Hochschulkonzept etabliert. Dazu zählen u.a. fachliche und überfachliche Beratung, das Prüfungscafé, die Schreibberatung und Coaching. Die Hochschule bietet in Vollzeitstudiengängen Mentoring- oder Lernstandsgespräche an. Sollten Studierende nicht den notwendigen Studienerfolg erzielen, werden sie zu Lernberatungsgesprächen eingeladen. Die FFH informiert ferner über Finanzierungswege und Fördermöglichkeiten des Studiums. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt (§ 11 der Prüfungsordnung).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Im Bachelorstudiengang „Medizinische Assistenz – Chirurgie“ sind die Prüfungsformen in § 17 der Prüfungsordnung geregelt. Zusätzlich sind die Formalia einer Bachelorarbeit in einem separaten Dokument erfasst. Folgende Prüfungsformen werden genannt: Klausur, Präsentation/Referat, Hausarbeit/Projektexposé, Praxisbericht, mündliche Prüfung, Kolloquium, Bachelorthesis und Assistenzprobe.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 22 der Prüfungsordnung zweimal möglich. Die Thesis kann gemäß § 27 einmal wiederholt werden.

Gemäß Prüfungsordnung § 17 Abs. 2 zählt zu den Prüfungen auch die Aktive Teilnahme: „Der Studienplan sieht für Module die Erbringung einer Aktiven Teilnahme vor. Die Aktive Teilnahme umfasst mindestens den regelmäßigen Besuch der Lehrveranstaltungen sowie die selbständige Vor- und Nachbereitung dieser. Sie soll auch die Bearbeitung von Aufgaben zu Übungszwecken, praktische Arbeiten und sonstige Formen der Mitarbeit einschließen“. Ein Konzept zur Strukturierung der Selbstlernzeit wurde entwickelt.

Die Prüfungen dienen nach Einschätzung der Gutachtenden der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Die zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellten Bachelorarbeiten spiegeln nach Ansicht der Gutachtenden den wissenschaftlichen Anspruch auf Bachelorniveau wider. Die Themenstellungen sind nach Einschätzung der Gutachtenden relevant. Durch die klaren Vorgaben von Formalia für Bachelorarbeiten zeigt sich den Gutachtenden ein einheitliches Bild der Abschlussarbeiten hinsichtlich formaler Standards.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 11 der Prüfungsordnung).

Die genehmigte, rechtsgeprüfte Fassung der Prüfungsordnung liegt vor.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelorstudiengang „Medizinische Assistenz – Chirurgie“ wird in alleiniger Verantwortung der FFH angeboten. Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Die Fliedner Fachhochschule verfügt über barrierefrei zugängliche Räumlichkeiten. Darüber hinaus stehen für die Studierenden neben dem Lese- und Lernbereich in der Bibliothek und einem „Raum der Stille“ auch zwei Aufenthaltsräume in Form von Studierendencafés zur Verfügung. Hinzu kommen Büroräumlichkeiten. Die Lehrräume sind mit Beamern, Whiteboards etc. ausgestattet. Flächendeckendes W-Lan ist gegeben.

Die Gutachtenden heben positiv hervor, dass in den Hörsälen des Neubaus Induktionsschleifen verbaut werden, die auch eine Nutzung für hörgeschädigte Studierende möglich macht. Auf allen Etagen finden sich behindertengerechte WCs.

Mit dem akademischen Lehrkrankenhaus der Universität Düsseldorf Florence Nightingale teilt die FFH den Zugriff auf medizinische Fachdatenbanken, die im Rahmen der Ärzteausbildung am Krankenhaus zur Verfügung stehen. Außerdem können die Studierenden u.a. die Landes- und Universitätsbibliothek Düsseldorf nutzen. Die vor Ort anwesenden Studierenden waren mit dem Umfang

der zur Verfügung stehenden Literatur sowie den Zugangsmöglichkeiten zufrieden.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix und Kurz-Lebensläufe der Lehrenden eingereicht. Der Gesamtbedarf an Lehre im Studiengang beläuft sich auf 102 SWS. 82,5 SWS werden durch hauptamtlich Lehrende erbracht. 72,5 % (74 SWS) der Lehre wird professoral erbracht. Für das Lehrgebiet Chirurgie sind zwei Professuren (0,51 VZÄ und 0,51 VZÄ bzw. seit April 2018 0,75 VZÄ) verantwortlich. Hinzu kommt eine Professur mit dem Lehrgebiet Innere Medizin (0,51 VZÄ). 19,5 SWS werden von Lehrbeauftragten (zumeist promovierte Mediziner) erbracht.

Im Studiengang sind seit Studienstart eine Vollzeitstelle der Studiengangskordinatorin und die Stelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (8 SWS) besetzt. Letztere wird seit 2017 ergänzt durch eine weitere Lehrkraft für besondere Aufgaben (4 SWS), die für die Praxiskoordination zuständig ist.

Die Gutachtenden nehmen zur Kenntnis, dass die Erhöhung der Studienplätze auf 80 (50 pro Wintersemester und seit Sommersemester 2018 weitere 30) in der Personalplanung Berücksichtigung findet. Für das Wintersemester 2018/2019 ist für den Studiengang bereits eine weitere Professur (0,51 VZÄ) ausgeschrieben.

Die FHH hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Bachelorstudiengang „Medizinische Assistenz – Chirurgie“ eingereicht. Die Gutachtenden bestätigen, dass die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und personellen Ausstattung nachhaltig gesichert ist. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Bachelorstudiengang „Medizinische Assistenz – Chirurgie“, zum Studienverlauf, zu Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinde-

rung sind auf der Webseite der Fliedner Fachhochschule dokumentiert und veröffentlicht.

Studieninteressierte haben zudem die Möglichkeit, sich im Rahmen von Informationsveranstaltungen über das Studienangebot an der FFH zu informieren. Die vor Ort anwesenden Studierenden haben die Bedeutung dieses Angebots unterstrichen. Hier werden die Studieninteressierten nicht nur über das Studium an sich sondern auch das Berufsbild, Berufschancen, Gehaltsvorstellungen etc. transparent informiert. Es wird auch klar, dass während des Bachelorstudiums keine Wartezeit für ein Medizinstudium zu „sammeln“ ist. Des Weiteren bietet die Hochschule Schnuppervorlesungen an.

An diese Beratungsleistung wird im ersten Semester angeknüpft, da das Berufsbild auch in Lehrveranstaltungen thematisiert wird. Die Abgrenzung zu den CTA (chirurgisch-technische Assistentinnen/Assistenten) und ihre Zugehörigkeit zum ärztlichen Sektor sind den Studierenden klar.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Fliedner Fachhochschule hat ein Qualitätsmanagementkonzept erarbeitet, das auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung von Studiengängen abzielt. Das Qualitätsmanagement wird vom Rektorat verantwortet.

Die Evaluationsordnung der Hochschule beschreibt das Qualitätsmanagement und die Qualitätssicherung. Darüber hinaus sind in der Ordnung die Evaluation von Lehre, Studium und Weiterbildung geregelt: Evaluation der Erstsemester (alle zwei Jahre), Evaluation der Lehre inkl. Workloaderhebungen (alle drei Semester), Absolventenbefragung (jährlich). Für die Auswertung ist der/die Evaluationsbeauftragte zuständig. Die Ergebnisse werden Lehrenden und Studierenden bekannt gegeben. Ein Evaluationsbericht wird zudem veröffentlicht. Der/die Evaluationsbeauftragte steht außerdem in Kontakt mit der Leitung des Qualitätsmanagements der Kaiserswerther Diakonie, dem Gesellschafter der FFH.

Aufgrund der Aktenlage, der Absolventenbefragung aus dem Wintersemester 2017/2018 und der Gespräche vor Ort kommen die Gutachtenden zu dem Schluss, dass der Bachelorstudiengang „Medizinische Assistenz – Chirurgie“,

der seit Wintersemester 2013/2014 an der FFH angeboten wird, in geeigneter Weise in die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule eingebunden ist. Die vor Ort anwesenden Studierenden haben zudem überzeugend dargelegt, dass das Instrument der studentischen Befragung hinsichtlich der Lernzufriedenheit funktioniert (*siehe auch Kriterium 4*).

Ergebnisse aus der Absolventenbefragung wurden vor Ort mit der Hochschule diskutiert, sodass für die Gutachtenden nicht nur aufgrund der Aktenlage deutlich wurde, dass die Ergebnisse zur Weiterentwicklung des Studiengangs und zur weiteren Verbesserung der Studierendenzufriedenheit genutzt werden. Auch die Erfahrungen in den Praxisphasen werden systematisch dokumentiert und evaluiert. Zudem finden zwischen der FFH und den Kooperationskliniken regelmäßig „round tables“ statt, die dem Austausch dienen. Feedback der Studierenden zu den Praxisphasen ergibt sich auch aus den Reflexionsgesprächen. Der Kontakt und Informationsfluss zu den Kooperationskliniken kann aus Sicht der Gutachtenden noch mehr gestärkt werden (z. B. hinsichtlich der strukturierten Weitergabe von Informationen über Tätigkeiten und Kompetenzen der Studierenden). Des Weiteren werden statistische Daten umfassend erhoben und ausgewertet. Entsprechende Tischvorlagen lagen den Gutachtenden vor. Abgesehen von der Erfassung von Studien- bzw. Prüfungsleistungen könnten auch die Prüfenden regelmäßig hinsichtlich ihrer Notenvergabe evaluiert werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelorstudiengang „Medizinische Assistenz – Chirurgie“ umfasst 180 CP und ist auf sechs Semester Regelstudienzeit ausgelegt. Pro Semester ist ein Workload von 30 CP für das Vollzeitstudium vorgesehen. Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die FFH verfügt über ein Gender- und Diversity-Konzept, das Instrumente zur Förderung der Chancengleichheit definiert. An der Hochschule sind zudem eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Inklusionsbeauftragte berufen, die für die Umsetzung des Konzeptes – auch auf Studiengangsebene – eintreten.

Gemäß Leitbild der Hochschule (Träger ist die Diakonie) und aus Sicht der Gutachtenden sind Diversität und sozialer Wandel Fragestellungen, die in der Lehre Berücksichtigung finden.

Nach Ansicht der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Medizinische Assistenz – Chirurgie“ fand in einer offenen und konstruktiven Gesprächsatmosphäre statt. Die hohe Motivation der Beteiligten hinsichtlich der Vorbereitung der Begutachtung, in der Lehre sowie auch in der Studienorganisation war für die Gutachtenden erkennbar. Zudem ist die bemerkenswerte Zufriedenheit der Studierenden positiv hervorzuheben. Ebenso wurde deutlich, dass der Studiengang einen besonderen Stellenwert an der Hochschule innehat und kontinuierliche Qualitätssicherungsverfahren durchläuft. Die Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts sowie auch das Potential des Studiengangs werden von den Gutachtenden wahrgenommen. Sie unterstützen die Hochschule in ihrer zielführenden Arbeit das Berufsbild weiter im Feld zu etablieren.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Medizinische Assistenz – Chirurgie“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Aufgrund der Weiterentwicklungen im Feld des „Physician Assistant“ und im Sinne einer Vereinheitlichung und dadurch auch Stärkung des Berufsbildes regen die Gutachtenden an, den Studiengangstitel erneut zu prüfen.
- Das Angebot von Vertiefungs- oder Wahlmöglichkeiten sollte in Erwägung gezogen werden (z. B. Ausweitung des internistischen Bereichs oder Workshops zu Rektoskopie etc.).
- Das Logbuch sollte auf Optimierungsmöglichkeiten hin geprüft werden (z. B. hinsichtlich der Lesbarkeit als Leitfaden für die praktische Ausbildung und der Abbildung der Kompetenzentwicklung).
- Der Kontakt und Informationsfluss zu den Kooperationskliniken kann noch mehr gestärkt werden (z. B. hinsichtlich der strukturierten Weitergabe von Informationen über Tätigkeiten und Kompetenzen der Studierenden).
- Abgesehen von der Erfassung von Studien- bzw. Prüfungsleistungen könnten auch die Prüfenden regelmäßig hinsichtlich ihrer Notenvergabe evaluiert werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung vom 24.07.2018 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 06.06.2018 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Medizinische Assistenz – Chirurgie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2013/2014 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Für den Bachelorstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.